

B e g r ü n d u n g  
zur 4. vereinfachten Änderung  
des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn  
Nr. 4 a "Schwalbenohl/Himmelsberg"  
vom 6. Mai 1991

1. Rechtliche Grundlagen

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 4 a "Schwalbenohl/Himmelsberg" wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn in der Sitzung am 06.07.1983 als Satzung beschlossen.

Nach Genehmigung durch den Regierungspräsidenten Arnsberg mit Verfügung vom 26.10.1983 gem. § 11 BBauG trat die Rechtskraft mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 05.05.1984 ein.

2. Änderungsanlaß

Herr Architekt Johannes Höffer teilt mit Schriftsatz vom 28.08.1990 die Absicht des Osterfeuervereins Attendorn eV Ennester-Pote mit, auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 12, Flurstück 694 - gelegen im südwestlichen des Parkplatzes Stadthalle - einen Garagenneubau zum Zwecke der Unterbringung von Wagen und Geräten für den jährlichen Osterbrauch zu errichten.

Gem. Baubeschreibung sollen die Garagen in Fachwerkkonstruktion mit Schieferdach und Holztores gebaut werden.

Da der rechtskräftige Bauleitplan Nr. 4 a "Schwalbenohl/Himmelsberg" mit seinen Festsetzungen eine derartige Nutzung nicht zuläßt, beantragt der Osterfeuerverein Attendorn eV Ennester-Pote gleichzeitig eine Bauleitplanänderung mit dem Ziel, einen geringfügigen Teil der Stellplatzflächen (Parkplatz Stadthalle) mit etwa 20 qm und einen Teil der südlich anschließenden Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern mit etwa 40 qm aus der Planung herauszunehmen und durch die Festsetzung einer überbaubaren Fläche für die Errichtung eines Garagenneubaus zu ersetzen.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist als Eigentümerin des Grundstücks sowie Herr Heinrich Tump, 5952 Attendorn, Breslauer Straße 20, als benachbarter Grundstückseigentümer haben der beabsichtigten Bauleitplanänderung schriftlich zugestimmt.

3. Städtebauliche Situation

Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt im wesentlichen nicht ein. Trotz Wegfall von vier Einzelparkplätzen ist der Stellplatzbedarf weiterhin abgedeckt.

4. Inhalt der Änderung

Auf dem im Bereich des Bauleitplanes Nr. 4 a "Schwalbenohl/Himmelsberg" gelegenen Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 12, Flurstück 694, wird im südwestlichen Grundstücksbereich anstelle eines Teiles der ausgewiesenen Stellplatzflächen (Parkplatz Stadthalle) sowie eines Teiles der

südlich angrenzenden Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern eine überbaubare Fläche für die Errichtung eines Garagenneubaues in den Maßen 6 m x 10 m festgesetzt.

Die Änderung des Bauleitplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im südlichen Bebauungsplanbereich und erfaßt lediglich einen Teil des Grundstücks Gemarkung Attendorn, Flur 12, Parzelle 694.

6. Änderung der städtebaulichen Planaussage

Durch die Neufestsetzung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 12, Parzelle 694, wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 06.05.1991.

Attendorn, 7. Mai 1991

STADT ATTENDORN

Der Stadtdirektor  
Im Auftrage:

  
(Groote)  
Baudezernent



Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 06.05.1991 gebilligt.

Attendorn, 7. Mai 1991

STADT ATTENDORN

Der Stadtdirektor



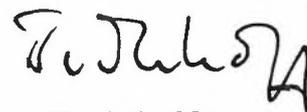
(Beckehoff)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigelegten Begründung, ist am 20.08.1991 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 02. September 1991

STADT ATTENDORN

Der Stadtdirektor



(Beckehoff)